

Antrag auf Überlassung der Stadthalle Neuffen

1. Mieter (bei Veranstaltungen gewerblicher Betriebe, z.B. Hochzeiten, Geburtstagsfeiern etc.)

Name:
Straße:
Ort:
Tel.Nr.:
E-Mail:

2. Auftraggeber (Verein, Verband, Organisation, Brautpaar, etc.)

Name:
Straße:
Ort:
Tel.Nr.:
E-Mail:

3. Veranstaltungsleiter (vom Auftraggeber/in genannte Person – Trauzeugen/in, Vereinsvorstand etc.)

Name:
Straße:
Ort:
Tel.Nr.:
E-Mail:

4. Veranstaltung

Art der Veranstaltung (Hochzeitsfeier, Geburtstagsfeier, Jubiläum, Vereinsfeiern, etc.)	Anzahl der zu erwarteten Gäste/Besucher

Anmietungszeitraum

5. Dauer der Veranstaltung

Von (Datum, Uhrzeit)

Bis (Datum, Uhrzeit)
spätestens 03:00 Uhr!

--	--

zusätzlicher Auf- und Abbautag wird benötigt

Aufbau			Abbau		
Datum			Datum		
Von	Uhr bis	Uhr	Von	Uhr bis	Uhr

6. Benötigte Räume

- Festsaal mit Foyer und Ausschanktheke
- Festsaal mit Foyer
- Lounge mit Ausschanktheke, Kegelbahn und Foyer
- Küchennutzung (Cateringküche / keine Selbstkochküche)
- Foyer einschl. Garderobe und Toiletten
- Vereinsraum 1 (groß)
- Vereinsraum 2 (klein)

Bewirtschaftung:

- Getränkeausschank Ausgabe von Speisen
- Getränkeausschank durch Gastwirt/Partyservice
- Getränke und Speisen werden nicht ausgegeben

7. Allgemeines

- Vorsteuerabzugsberechtigt
- Es wird Eintrittsgeld erhoben
- Es handelt sich um eine **geschlossene** Gesellschaft
- Zu der Veranstaltung wird öffentlich eingeladen
- ____ Stück Stehtische werden benötigt (max. 20)
- Mikrophon/e, Verstärkeranlage, Musikanlage wird benötigt
 - Rednerpult
 - Mikrophon/e ____ Stk. Headset/s ____ Stk.
(4x Handmikrophon, 2 x Headset, gesamt 4 Stk. möglich)
 - Beamer
- Bühne wird benötigt
 - Lichtanlage
 - Flügel
 - mobile Bühnenelemente

8. Hinweise

a) Antragstellung

Der Antrag auf Überlassung von Räumen, Einrichtung, Ausstattung und Außenanlagen der Stadthalle zur Durchführung einer Veranstaltung ist schriftlich, möglichst frühzeitig, jedoch **spätestens sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin** zu stellen.

b) Schankerlaubnis/Sperrzeitverkürzung

Falls Getränke und/oder Speisen verabreicht werden sollen, ist spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung eine Gestattung bei der Stadt Neuffen nach dem Gaststättengesetz zu beantragen.

Soweit für eine Veranstaltung zusätzliche Anmeldungen, Erlaubnisse oder Genehmigungen (z.B. Sperrzeitverkürzung, GEMA) erforderlich sind, hat dies der Mieter auf seine eigenen Kosten und Verantwortung zu veranlassen.

c) Sepa Mandat

Hiermit ermächtige ich die Stadtverwaltung Neuffen die anfallenden Gebühren und Anzahlungen von dem angegebenen Konto zu den fälligen Terminen einzuziehen.

d) Verpflichtungen des Veranstalters

- Die Haftungsausschlussvereinbarung wird hiermit anerkannt (siehe Homepage)
- Einhaltung des Rauchverbots

e) Müllentsorgung

Die Ordnungsgemäße Beseitigung aller anfallenden Abfälle obliegt dem Mieter. Sollte der Stadt Neuffen durch die Beseitigung von Abfällen zusätzliche Kosten entstehen, werden diese dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt.

Bestandteile des Vertrages sind die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadthalle Neuffen in der jeweils aktuellen Fassung.

**Wir möchten Sie bitten, die Fenster und Türen ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten.
Außerhalb des Gebäudes ist darauf zu achten sich leise zu verhalten.**

Ort, Datum

Unterschrift des **Mieters**

Ort, Datum

Unterschrift des **Auftraggebers**